

# Elternbeitragsversprechen Schuljahr

**2025 / 2026**

**Mutter**

Name \_\_\_\_\_

Vorname \_\_\_\_\_

Strasse, Nr. \_\_\_\_\_

PLZ, Ort \_\_\_\_\_

Arbeitgeber \_\_\_\_\_

Funktion \_\_\_\_\_ Pensum: \_\_\_\_\_

selbständig erw. Ja / Nein

**Vater**

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ Pensum: \_\_\_\_\_

Ja / Nein

Unsere Familie ist an der Rudolf Steiner Schule Zürich (RSSZH) seit: \_\_\_\_\_

Unsere Kinder sind damals in die folgenden Klassen eingetreten: \_\_\_\_\_

Im Schuljahr **25/26** sind unsere Kinder an der RSSZH in folgenden Klassen:

Kinder	Name	Vorname	Jahrgang	Klasse / Kiga (1. od. 2. Jahr)

## Einkünfte

### Grundlagen zur Ermittlung des Elternbeitrags:

auf Basis der Steuererklärung **2024**

Die Ermittlung des Elternbeitrages summiert sich aus sämtlichen Einkünften im In- und Ausland - anhand der Steuererklärung für natürliche Personen im Kanton Zürich, Ziffer 7., "Total der Einkünfte". Wird von der Familie der Maximalbeitrag gemäss Beitragstabelle gezahlt, so sind keine detaillierten Angaben zum Familieneinkommen notwendig.

	Mutter	Vater	Summe
1. Einkünfte aus unselbständiger Erwerbstätigkeit			
2. Einkünfte aus selbständiger Erwerbstätigkeit			
3. Einkünfte aus Sozial- und anderen Versicherungen			
4. Wertschriftenerträge			
5. Übrige Einkünfte und Gewinne			
6. Einkünfte aus Liegenschaften			
<b>7. Total der Einkünfte*</b>			

\*Das "Total der Einkünfte" wird zur Berechnung des Elternbeitrages auf die nächste Stufe aufgerundet.

## Elternbeitrag:

**Beitrag:**

**Familie**

pro Monat

CHF

**Pauschalen:** Material / Mensa

**je Kind**

pro Monat

CHF

## Zahlungsmodus:

Monatlich

Quartalsweise

Halbjährlich

Jährlich

Ich / Wir bestätigen hiermit, dass alle Angaben auf diesem Formular korrekt sind und dass wir die Vertragsbedingungen gelesen haben und damit einverstanden sind.

## Unterschriften

Mutter:

Unterschrift:

Datum:

Vater:

Unterschrift:

Datum:

Geschäftsstelle:

prov. genehmigt (Unterlagen nachzureichen)

definitiv genehmigt

## Das Elternbeitragsversprechen EBV erfolgt auf folgenden vertraglichen Bedingungen:

Die Vereinbarung beruht auf dem gültigen Beitragssystem der Rudolf Steiner Schule Zürich RSSZH, der Elternbeitragsordnung EBO sowie dem von den Eltern unterzeichneten Schulvertrag.

- 1. Neuaufnahmen**  
Zur definitiven Anmeldung gehört eine finanzielle Prüfung durch die Geschäftsstelle der Elternbeitragskommission (EBK). Die EBK prüft die eingereichten Unterlagen und das unterzeichnete Elternbeitragsversprechen (EBV). Danach teilt sie den Eltern den definitiven Betrag mit.
- 2. Bisherige Eltern - jährliches Beitragsversprechen**  
Bisherige Eltern geben jährlich ein neues Beitragsversprechen (EBV) mit aktueller und vollständiger Steuererklärung (S. 1 bis 4) ab. Die Geschäftsstelle der EBK regelt den zeitlichen Ablauf und die einzureichenden Unterlagen. Dieser Ablauf ist für die Eltern bindend.
- 3. Pflicht zur jährlichen Einreichung der Unterlagen**  
Die Eltern sind verpflichtet, der EBK für die Festlegung des Elternbeitrages auf deren Verlangen aktuelle Unterlagen zu ihren gesamten Einkünften wie Lohnausweise, Steuererklärung, Steuerveranlagung und Vermögenswerten vorzulegen. Weitere Unterlagen können von der EBK jederzeit angefordert werden. Erfolgen auf Aufforderung keine vollständigen Unterlagen, hat die Geschäftsstelle der EBK Befugnis, für das gesamte Folgejahr die Elternbeiträge dieser Eltern bis zum Maximalbeitrag einseitig zu erhöhen.
- 4. Vertragliche Verpflichtung**  
Mit Gegenzeichnen des EBV durch die Geschäftsstelle der EBK wird das Beitragsversprechen zur vertraglichen Verpflichtung, das vereinbarte Schulgeld zu bezahlen. Der definitive zu bezahlende Beitrag auf dem EBV wird durch die Geschäftsstelle geprüft und den Eltern bestätigt. Das eingereichte EBV gilt grundsätzlich für die gesamte Vertragsdauer.
- 5. Kündigungsfrist**  
Der Vertrag kann beidseitig, mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten, auf Ende des Monats aufgelöst werden.
- 6. Zahlungsmodalität**  
Die Beiträge sind vorschüssig immer auf den 1. des kommenden Monats einzuzahlen. Das Schuljahr beginnt am 1. August und endet am 31. Juli.
- 7. Beitragsbemessung**  
Der Elternbeitrag wird auf Grund des Gesamteinkommens und -vermögens der ganzen Familie [beide Elternteile (auch wenn diese getrennt leben oder geschieden sind) oder Elternteil mit Besorger (neuer Lebenspartner)] anhand der Beitragstabelle festgelegt. Einzelheiten regelt die Elternbeitragsordnung (EBO) bzw. gibt die EBK mit Reglementen oder Briefen an die Eltern bekannt.  
Einmal durch die EBK festgelegten Elternbeiträge gelten für das gesamte betreffende Schuljahr und können nicht reduziert werden. Einkommensveränderungen werden im Schuljahr darauf anhand der aktuellsten Steuererklärung abgebildet und dementsprechend angepasst.
- 8. Zulagen**  
Der Elternbeitrag umfasst nicht die Kosten für Schulmaterial, Mensa, Hort, Schullager etc.
- 9. Depot**  
Eltern leisten bei Neueintritt in die Schule ein Depot von CHF 3'000.-
- 10. Spezialregelung**  
Eltern, die während eines Schuljahres nicht mehr in der Lage sind, den festgelegten Beitrag zu leisten, nehmen mit der EBK Kontakt auf, um eine Sonderregelung zu prüfen. Im Vordergrund steht dabei die Stundung und Verzinsung der nicht bezahlten Beiträge.
- 11. Zahlungsausstand**  
Ausstehende Elternbeiträge werden grundsätzlich gemahnt und nötigenfalls auch eingetrieben und können eine Kündigung des Schulvertrages und damit einhergehend des Schulplatzes zur Folge haben.

EBK Geschäftsstelle  
Rudolf Steiner Schule ZH  
ebk@rssz.ch